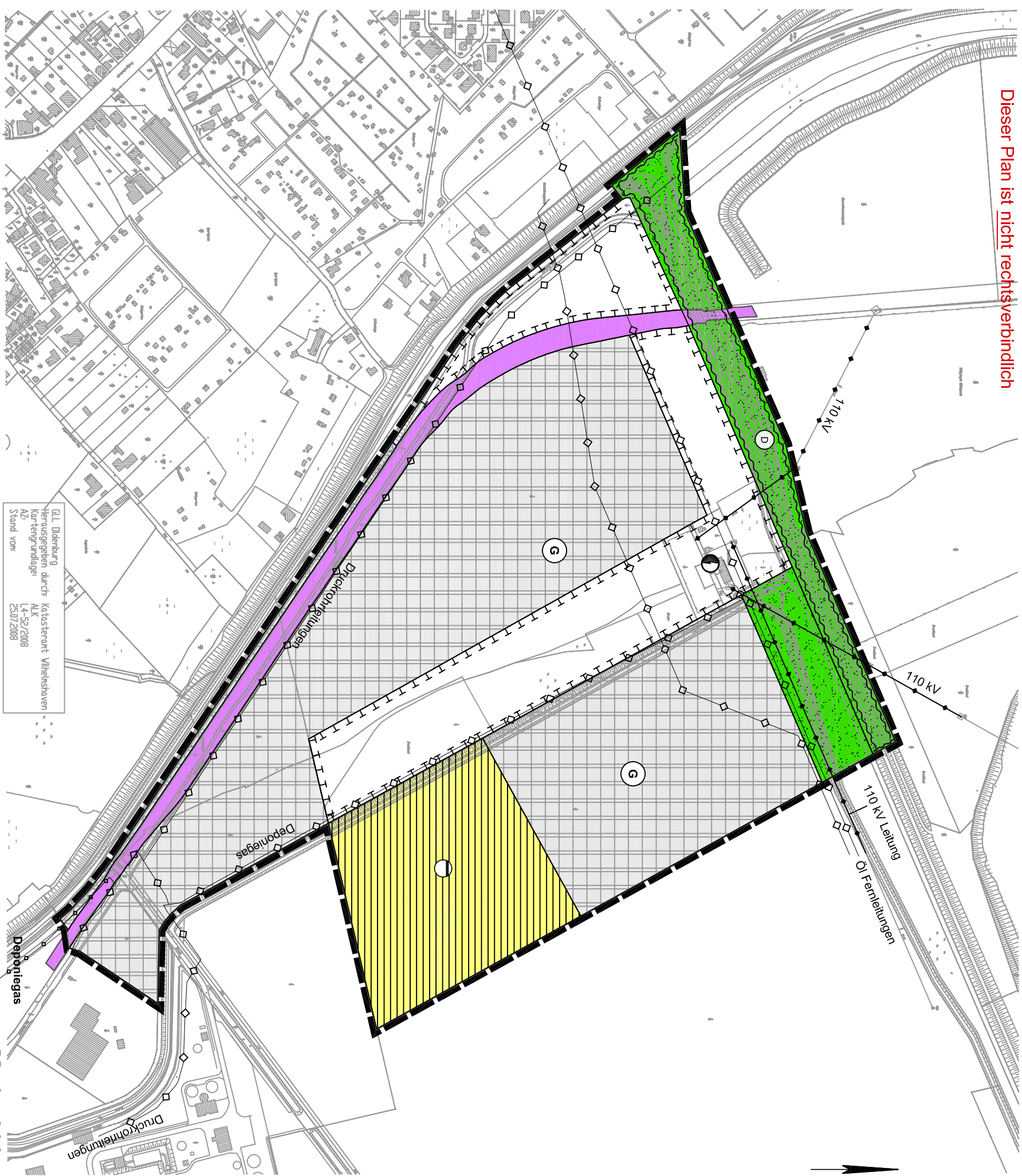


ACHTUNG
Dieser Plan ist nicht rechtsverbindlich



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Gewerbliche Bauflächen
- Bahnanlagen
- Grünflächen
- Deich

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- oberflächlich
- unterirdisch
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN
- Elektrizität
- Abwasser / Mischwasserbehandlungsanlage

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (einschließlich seiner Änderungen - e.s.Ä.) wurde ausgearbeitet vom **Fachbereich Stadtplanung u. Stadterneuerung**

Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage

In Vertretung

Fachbereichsleiter ATL/Sachbearbeiter Plan gezeichnet Stadtbaureferat

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 die erneute Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359), am 17.01.2009 ortsüblich durch Tagesatzung bekanntgemacht.

Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage

Fachbereichsleiter

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerversammlung / Bürgersprechstunde durchzuführen. Ort und Zeit wurden ortsüblich am 17.01.2009 durch Tagesatzung bekanntgemacht. Die Bürgerversammlung / Bürgersprechstunde fand vom 26.01.2009 bis zum 06.02.2009 statt.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.) zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ortsüblich durch Tagesatzung bekanntgemacht.

Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.) hat mit Begründung vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage

Fachbereichsleiter

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.) nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am , bestehend aus Planzeichnung und textlichen Darstellungen, zur Feststellung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom wurde ebenfalls beschlossen und ist der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.) gem. § 5 (5) BauGB beigelegt.

Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Die Genehmigung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.) wurde gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom (Az.:) - unter Maßgabe - erteilt. Von der Genehmigung ausgenommen räumliche oder sachliche Teile der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.).

Odenburg, den
Regierungsvertretung Odenburg
Im Auftrage

Die Genehmigung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.) ist gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich durch Tagesatzung am bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.) wirksam geworden.

Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage

Fachbereichsleiter

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamkeit der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.) sind Verletzungen von Vorschriften gem. § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Stadt - nicht - geltend gemacht worden.

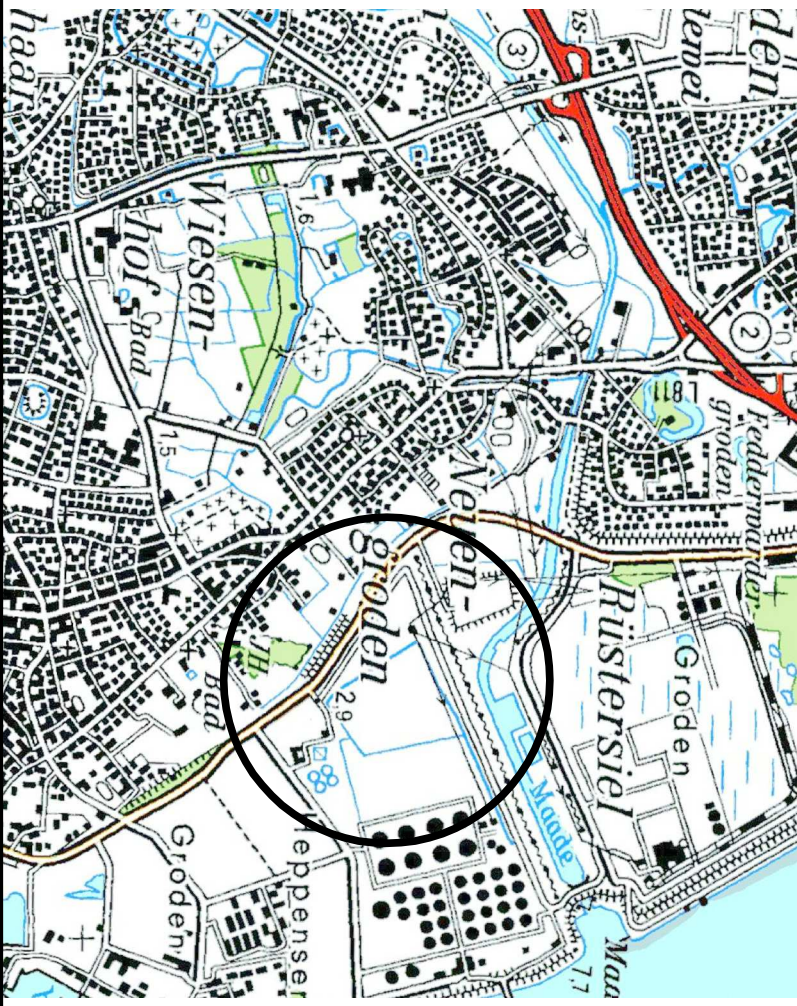
Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage

Fachbereichsleiter

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 66 - **Heppenser Groden Nord** - bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister

Oberbürgermeister



Nordsee-Stadt
Wilhelmshaven

66.

Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 (e.s.Ä.)
- Heppenser Groden Nord -

F-Plan-Kennung:

66 . ÄNDERUNG

ca 745x315

0,3 m²